

Frage Nr. 1 an die Parteien zur Bundestagswahl

Kriminalprävention befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit. An welchen Stellen in diesem Spektrum setzen die kriminalpräventiven Ziele Ihrer Partei an? Welche Schwerpunkte werden gesetzt?

Antwort Freie Demokratische Partei

„Wir brauchen einen handlungs- und durchsetzungsstarken Rechtsstaat, der Sicherheit und Freiheit gleichermaßen gewährleistet. Dazu wollen wir Freie Demokraten Polizei und Justiz besser ausstatten, unsere Sicherheitsarchitektur erneuern und den Feinden des Rechtsstaats entschieden entgentreten.“

Gerade in den letzten Jahren haben wir erlebt, dass auf jedes sicherheitsrelevante Ereignis oder auf Grundlage einer gefühlten Sicherheitslage reflexartig neue Eingriffsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden oder Strafschärfungen gefordert und zum Teil umgesetzt wurden, ohne dass damit ein wirklicher Sicherheitsgewinn einhergegangen wäre. Besser wäre es, Polizei und Justiz mit den nötigen Personal- und Sachmitteln auszustatten. Kriminalistinnen und Kriminalisten kritisieren seit Längerem, dass Polizei und Staatsanwaltschaften nicht mehr die Ressourcen haben, in Fällen von Alltags- oder Bagatellkriminalität die nötigen Ermittlungen durchzuführen (vgl. Sebastian Fiedler, in: der Kriminalist 9/2020, S. 4 f.). Einstellungen des Verfahrens sind in diesem Kriminalitätsbereich zur Regel geworden. Diese Zustände schädigen nachhaltig das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Notwendig ist auch ein modernerer Ansatz bei der Resozialisierung von Strafgefangenen.

Wir Freie Demokraten fordern eine Föderalismuskommission III von Bund und Ländern. Die Kommission soll Vorschläge für eine Reform der Sicherheitsarchitektur unterbreiten, etwa durch eine Reduzierung der Anzahl der Landesämter für Verfassungsschutz. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Verfahren müssen klarer werden.

Es müssen aber auch bisher wenig beachtete Aspekte der Prävention in den Blick genommen werden. Im Bereich der Stadtplanung etwa sollten Bund und Länder auf den Zusammenhang zwischen Stadtplanung und innerer Sicherheit achten. Stadtplanung ist kein Allheilmittel gegen die Beeinträchtigung in der öffentlichen Sicherheit, aber durch Beleuchtung, Begrünung und eine intelligente Steuerung von Verkehrsströmen in den Städten lässt sich eine spürbare Verbesserung der inneren Sicherheit erreichen. Bisher wird die Stadtplanung der Kommunen durch den Bund jedoch noch nicht ausreichend unter dem Gesichtspunkt von Sicherheitsgewinnen gefördert (vgl. [Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, BT-Drs.-19/18045](#)).“